

Schlosser

berücksichtigen, wenn nach den dortigen Erfahrungen eine zutreffende Veranlagung auf Grund der Aufstellung erfolgen kann. Zu bemerken ist, daß eine größere Zahl Finanzämter bei der vorjährigen Veranlagung zu höheren Umsätzen und höherem Einkommen gelangt sind.

Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:

Ausgegangen ist für die Meistertätigkeit von insgesamt nur 2200 Stunden (Spalte 2 und 8). Diese verhältnismäßig geringe Zahl wird damit begründet, daß vollbeschäftigte, alleinarbeitende Schlossermeister im allgemeinen im Jahre 1926 nicht vorhanden waren.

Das Sinken der Meisterstundenzeit in der Betriebsgröße 4 (1 Geselle und 3 Lehrlinge) gegenüber der vorhandenen Betriebsgröße dürfte in dem angegebenen Umfange (600 Stunden) nicht zutreffend sein.

Mangels vorhandener Unterlagen konnte nicht nachgeprüft werden, ob die unter Unkostenzuschlag (Sp. 7) angegebenen Beträge auch unter Berücksichtigung des in Spalte 8 angegebenen Entgelts für unproduktive Tätigkeit des Meisters tatsächlich abziehbare Unkosten in voller Höhe enthalten.

Der Materialverbrauch dürfte bei einer großen Anzahl von Betrieben erheblich mehr betragen, als angegeben.

Nachzuprüfen wäre auch noch, ob die Verdienstspanne von 10%, bei größeren Betrieben von 7½% angemessen erscheint.

(Vgl. hierzu das am Schluß des Heftes wiedergegebene Rundschreiben des Landesfinanzamtes Hannover vom 9. März 1927.)

9. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).

Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst sowie nach Kalkulationssätzen.

	Richtsatz für den Nettogewinn in %
Alleinmeister	30—35
Meister mit 1—2 Gehilfen	27—30
„ „ 3—4 „	20—26
„ „ 5—6 „	15—20
Meisterlohn + 12—15 % vom Umsatz.	

(Vgl. auch „Schätzung nach Tagesverdienstssätzen für 1926“ am Schluß des Heftes).

10. Landesfinanzamt Köln (Bezirk der Hwk. Aachen, Koblenz, Köln, Trier).

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:

Bis zu <i>Rh.</i> 6 000.— Umsatz	30 %
„ „ „ 10 000.— „	22—25 %
„ „ „ 15 000.— „	18—20 %
„ „ „ 20 000.— „	16—17 %
„ „ „ 25 000.— „	14—15 %
„ „ „ 30 000.— „	10—13 %
„ „ „ 40 000.— „	10 %
„ „ „ 60 000.— „	8 %
über „ 60 000.— „	7 %

Vorschläge für Bruttonutzensätze 22—30 %.

b) Von der Handwerkskammer Koblenz aufgestellt:

Bis zu <i>Rh.</i> 5 000.— Umsatz	25—28 %
„ „ „ 10 000.— „	20—23 %
„ „ „ 15 000.— „	18—20 %
„ „ „ 20 000.— „	15—17 %
über „ 20 000.— „	10—15 %